

Stuttgart, 06.07.2020

## **B 10 Rosensteintunnel mit B 10/B 14 Verbindung am Leuze Geh- und Radwegbrücke über die B 10 Neckartalstraße Vergabebeschluss**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	21.07.2020

### **Beschlussantrag**

1. Der Vergabe der Bauleistungen für die Herstellung der neuen Geh- und Radwegbrücke über die B 10 Neckartalstraße und die Gleise der Stadtbahn an die Firma Franz Prebeck GmbH & Co. KG, Brunfeldstraße 11, 94327 Bogen mit einer Vergabesumme von 2.867.364,62 EUR (einschließlich 19 % MwSt.) laut Begründung wird zugestimmt.
2. Die Auszahlungen in Höhe von 2.867.364,62 EUR werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt beim Projekt 7.665003 - Rosensteintunnel, Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen durch die mit GRDrs 860/2019 bereit gestellten Mittel wie folgt gedeckt:

Jahr 2020            1.500.000,00 EUR  
Jahr 2021            1.367.364,62 EUR

3. Für die im Jahr 2021 benötigten Mittel wird die im Haushaltsjahr 2020 beim Projekt 7.665003 – Rosensteintunnel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen.

## **Begründung**

### **1. Bisherige Beschlüsse**

Am 8. November 2012 hat der Gemeinderat dem grundsätzlichen Baubeschluss für die Baumaßnahme B 10 Rosensteintunnel mit B 10/B 14 Verbindung am Leuze (GRDRs 646/2012) zugestimmt. Die letzte GRDRs 860/2019 beinhaltet die Fortschreibung der Gesamtkosten des Gesamtprojekts.

### **2. Beschreibung des Bauvorhabens**

Die neue Geh- und Radwegverbindung zwischen Bad Cannstatt und dem Rosensteinpark besteht aus der Überquerung des Neckars mittels eines unten an die neue Bahnbrücke angehängten Stegs und der nachfolgend beschriebenen neuen Geh- und Radwegbrücke. Diese neue Brücke überquert im weiteren Verlauf die B 10 in der Neckartalstraße und die Gleise der Stadtbahnlinie U14.

Durch die verschiedenen Bautätigkeiten im Umfeld der Brücke mussten vorab die Gründungen des geplanten Ingenieurbauwerks hergestellt werden:

- Widerlager West im Rosensteinpark (Anfang 2017)
- Mittelfundament Achse 20 (Anfang 2020)
- Widerlager Ost „Bastionsbauwerk“ (Mitte 2020)

Der Umfang der nun zu vergebenden Bauleistungen gliedert sich in:

- Herstellung der Geh- und Radwegbrücke über die B 10 Neckartalstraße.  
Der ca. 90 m lange und ca. 4,50 m breite, im Grundriss gekrümmte Stahlsteg mit einer ca. 10 cm dicken Ortbetonplatte überspannt die Gleise der Stadtbahn und die Bundesstraße B 10.
- Umsetzen des Behelfsstegs mit Treppenanlagen.  
Am westlichen Ende der neuen Geh- und Radwegbrücke (Seite Rosensteinpark) verläuft eine Baustraße. Diese muss bis zum Ende des S-21 Bauprojekts (voraussichtlich bis 2025) in Betrieb bleiben. Die Baustraße soll für die Nutzer der neuen Geh- und Radwegbrücke sicher überquerbar sein. Deshalb ist zunächst ein provisorischer Anschluss der neuen Brücke über einen Behelfssteg an das Wegenetz im Rosensteinpark notwendig.  
Der derzeit vorhandene Behelfssteg auf Höhe des Haupteingangs der Wilhelma soll hierfür an seinem derzeitigen Standort abgebaut, bautechnisch geringfügig angepasst und in Verlängerung an die neue Geh- und Radwegbrücke wieder aufgebaut werden.

Mit dem Bau der neuen Geh- und Radwegbrücke soll im IV. Quartal 2020 begonnen werden. Der Einhub des Überbaus ist für das I. Quartal 2021 geplant. Die Fertigstellung ist für Juni 2021 vorgesehen.

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt wurde am 4. Dezember 2019 über den Stand des Gesamtprojekts B 10 Rosensteintunnel und den bevorstehenden Bau der neuen Geh- und Radwegbrücke informiert.

### 3. Vergabe der Bauleistungen

Die Bauleistungen wurden am 9. April 2020 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotseröffnung am 13. Mai 2020 lag kein Angebot vor.

Zur darauffolgenden beschränkten Ausschreibung wurden 5 Firmen mit vorheriger Eignungsprüfung zugelassen. Die Angebotseröffnung erfolgte am 25. Juni 2020.

Es ist beabsichtigt, die Leistungen an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Franz Prebeck GmbH & Co. KG, Brunfeldstraße 11, 94327 Bogen mit einer Vergabesumme von 2.867.364,62 EUR (einschließlich 19 % MwSt.) zu vergeben.

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

### **Finanzielle Auswirkungen**

PS-Nr. 7.665003.300.005.46  
Auftrag SAP: M7666958425G (Geh- und Radwegbrücke über Neckartalstraße)  
M7666959425F (Aufbau und neuer Teil Behelfssteg)  
M7666960425R (Abbau und Anpassung Behelfssteg)

LGVFG-Fördermittel im Rahmen des Rad- und Fußverkehr-Förderprogramms wurden beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt. Das Vorhaben wurde in das Programm aufgenommen. Der formale Förderantrag wurde am 16. September 2019 gestellt. Die in Aussicht gestellten Fördermittel sind im DHH 2020/2021 nicht veranschlagt. Die Geh- und Radwegebrücke wird durch die mit GRDRs 860/2019 bereit gestellten Mittel finanziert.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

-

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

-

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Lageplan, Ansicht und Visualisierung der geplanten Geh- und Radwegbrücke

<Anlagen>